Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2199

24. 08. 95

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Manuel Kiper, Dr. Jürgen Rochlitz und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Umwelt- und sozialverträgliche Technik (2): Grüne Elektronik/CARE VISION 2000

Unter der Code-Nummer EU 1140 ist 1994 ein EUREKA-Projekt angelaufen, das mit einem Zeithorizont von 66 Monaten und einem Budget von fast 40 Mio. DM in Europa eine grüne Elektronik etablieren soll. Dieses offiziell EUROENVIRON – CARE VISION 2000 getaufte sogenannte EUREKA-Umbrella-Projekt unter der Federführung von Sony Europa stellt ein umfassendes Konzept für das Recycling von elektronischen Konsumgütern dar, zunächst einmal hauptsächlich auf Fernsehgeräte und PCs angewandt. Angestrebt wird die Umsetzung eines Gesamtkonzepts, das eine wirtschaftliche und umweltverträgliche Wiederverwertung für hohe Durchsatzmengen von Elektronikschrott ermöglicht. Teilnehmer des EUREKA-Projekts kommen aus Deutschland, Dänemark, Österreich, Schweden, Schweiz und Spanien.

CARE (Comprehensive Approach to Electronics Recycling) wurde 1993 im Gefolge eines Workshops in Stuttgart, ausgerichtet von einer EUREKA-Umweltgruppe, vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und dem TÜV Stuttgart initiiert. Vor dem Hintergrund, daß in Deutschland zur Zeit jährlich 1,5 Mio. t Elektronikschrott und europaweit 7 bis 10 Mio. t anfallen, die im Jahre 2000 mit einem Kostenaufwand von ca. 10 Mrd. DM entsorgt werden müßten, sollte mit dem Projekt die Entsorgung technisch, logistisch und möglichst profitabel gelöst werden.

Mit dem Projekt CARE wurde ein Life-Cycle-Ansatz der Optimierung gewählt. Konsumelektronik, Informations- und Kommunikationselektronik, Elektronik der Büroautomatisierung einschließlich komplexer Schalt- und Steueranlagen haben oftmals eine lange Lebens-, aber eine kurze Betriebsdauer, die partiellem Funktionsverlust oder technischer Innovation geschuldet wird. Soweit ausgediente Elektronik überhaupt verwertet wird, geschieht dies heute durch Verbrennen bzw. Wiedergewinnung der eingesetzten Edelmetalle. Die Erlöse für rückgewonnene Stoffe decken dabei üblicherweise nicht einmal die Recyclingkosten. Weniger als 10 % des anfallenden Elektronikschrotts werden hierzulande bislang recycelt, unter starker Beeinträchtigung der

Umwelt und Belastung der Mitarbeiter. Sollen die im Elektronikschrott noch verfügbaren stofflichen und funktionalen Werte wiederverwertet und die humantoxikologischen wie Umweltbelastungen minimiert werden, dann müssen nicht nur Elektronikprodukte, Logistiksysteme und Recyclingtechniken so entwickelt und aufeinander abgestimmt werden, daß ein produktiveres Recycling von Elektronikschrott mit hoher Wertschöpfung als Beitrag zur angestrebten Kreislaufwirtschaft erreichbar wird, sondern müssen auch die politischen Rahmenbedingungen entsprechend gesetzt werden. Allerdings ist die seit Anfang der 90er Jahre angekündigte Elektronikschrottverordnung bis heute nicht verabschiedet.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Durch welche Maßnahmen hat die Bundesregierung zur Initiierung des EUREKA-Projekts CARE VISION 2000 beigetragen?

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die Zielsetzung dieses EUREKA-Projekts?

3. Welche Teilprojekte von CARE sind bislang angelaufen, welche Einrichtungen sind daran beteiligt, und mit welchen Mitteln werden die Projekte finanziert?

4. In welchem Status befinden sich insbesondere die Teilprojekte IDENTIFY, Industrial Recovery of Working Components from Electronic Products, Ecodesign and Disassembly of Current Products for the Electronic Industries, Information Management for Optimised Disassembly of Electronic Products, Work Organisation in the Context of CARE VISION 2000, Development of a Flexible Robot Controlled Disassembly Cell for TV-Sets?

5. Sind der Bundesregierung weitere Teilprojekte unter deutscher Koordination bekannt?

   Wenn ja, welche?

6. In welchem Umfang werden die Projekte mit öffentlichen Mitteln gefördert?

7. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, für die Entwicklung einer grünen Elektronik zusätzliche Fördermittel bereitzustellen?

   Wenn nein, warum nicht?

8. Ab welchem Jahr könnten nach Auffassung der Bundesregierung die Forschungs- und Entwicklungs(FuE)-Maßnahmen des Projekts CARE im Hinblick auf die Entsorgung bzw. Verwertung von Elektronikschrott frühestens praxisrelevant werden?

   Bis wann werden sich nach Auffassung der Bundesregierung die Prinzipien einer grünen Elektronik in Produktion und Entsorgung hierzulande voraussichtlich marktbestimmend durchgesetzt haben?

9. Welche Mengen an Elektro- und Elektronikschrott werden bis dahin voraussichtlich in den einzelnen Jahren anfallen, und welche Mengen an Elektronikschrott müssen nach Auffassung der Bundesregierung saldiert noch entsorgt werden, bis die im Rahmen von CARE projektierte grüne Elektronik in der Entsorgung bestimmend wird?

10. In welchem Umfang fällt heute Elektro- und Elektronikschrott in Deutschland an, und welche Mengen werden exportiert?

11. In welchem Umfang und mit welchen Methoden wird der heute anfallende Elektronikschrott in Deutschland zur Zeit nach Informationen der Bundesregierung in den nächsten Jahren voraussichtlich entsorgt?

12. Sind der Bundesregierung bei diesen Entsorgungsmaßnahmen schädliche Auswirkungen auf die Umwelt bekanntgeworden?

    Wenn ja, welche?

13. Welche Folgerungen hat die Bundesregierung aus den Vorkommnissen und erhöhten Emissionen von Polychlor- und Polybromdioxinen bzw. -furanen bei den deutschen Elektronikschrott verarbeitenden Kupferhütten in Rastatt, Lünen (Westf.), Hamburg u. a. gezogen?

14. Wie beurteilt die Bundesregierung die bisherige Entsorgung von Elektronikschrott unter ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten?

15. Wie beurteilt die Bundesregierung entsprechende Entsorgungseinrichtungen bzw. die Arbeitsplätze in solchen Einrichtungen unter Gesichtspunkten des Arbeitsschutzes?

16. Sind der Bundesregierung diesbezügliche Probleme bekanntgeworden?

    Wenn ja, welche?

17. Welche diesbezüglichen Forschungsvorhaben sind der Bundesregierung bekannt, welche hat sie selber initiiert oder gefördert?

18. Wann hat die Bundesregierung erstmalig den Entwurf einer Elektronikschrottverordnung vorgelegt?

19. Hält die Bundesregierung an dem Ziel fest, eine Elektronikschrottverordnung zu verabschieden?

    Wenn nein, warum nicht?

20. Wenn ja, wann ist mit der Verabschiedung zu rechnen, welche Entsorgungsgrundsätze sollen darin festgeschrieben werden, und welche Kostenallokalisierung ist nunmehr geplant?

21. Verhandelt bzw. verhandelte die Bundesregierung mit den Elektro- und Elektronikherstellern über freiwillige Selbstverpflichtungen im Hinblick auf die Entsorgung von Elektronikschrott alternativ zu einer Elektronikschrottverordnung?

    Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, welche Angebote sind der Bundesregierung diesbezüglich bereits unterbreitet worden, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Angebote?

22. Auf welchen Prozentsatz belaufen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die in Deutschland für die Entsorgung von Elektro- und Elektronikschrott aufgewandten Mittel im Vergleich zu den Mitteln für die Weiterentwicklung und Produktion von Elektro- und Elektronikprodukten?

    In welchem Verhältnis stehen diesbezüglich die von der Bundesregierung aufgebrachten Mittel für FuE?

23. Beabsichtigt die Bundesregierung mit dem Programm Produktion 2000 auch Projekte im Hinblick auf eine grüne Elektronik zu fördern?

    Wenn ja, welche?

Bonn, den 23. August 1995

Dr. Manuel Kiper,
Dr. Jürgen Rochlitz,
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333